

## **Gemeinde Reimlingen**

### **Amtliche Bekanntmachung über die**

### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Walserhaus“ der Gemeinde Reimlingen;**

### **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und**

### **Öffentliche Auslegung**

### **gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 28.05.2020 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Walserhaus“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- o **im Norden:** durch die Fl.-Nrn. 167 (Hofstelle), 171 (Graben), 169 (Gehölzbestand)
- o **im Osten:** durch Fl.-Nrn. 169 (Hauptstraße mit Gehweg), 184/2 (Verkehrsgrün)
- o **im Süden:** durch die Fl.-Nrn. 184/5, 183/2, 175, 174, 173 (jeweils Dorfgebiet)
- o **im Westen:** durch die Fl.-Nrn. 172, 170 (jeweils Wohnen mit rückwärtiger Grün-/Gartenfläche) jeweils Gemarkung Reimlingen.

Im Planungsbereich wird ein Mischgebiet (MI) festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Walserhaus“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 28.05.2020 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes (11. Änderung) der Gemeinde Reimlingen für den Bereich „Walserhaus“, Gemarkung Reimlingen.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Walserhaus“ mit Begründung kann in der Zeit vom

**15.06.2020 bis einschl. 15.07.2020**

im Rathaus der Gemeinde Reimlingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort

eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Reimlingen, den 06.06.2020  
Leberle, 1. Bürgermeister